

Beschlussvorlage Nr. 290-III-2021
--

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Schauen Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 09.11.2021 23.11.2021 09.12.2021	Status öffentlich öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Straße der Jugend III" für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 342 bis 353, 62 und 50 - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich teilweise innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Wohnbaufläche und teilweise innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft. Auf diesen Grundstücken sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung weiterer Wohngebäude in zweiter Reihe im Sinne der Nachverdichtung der vorhandenen Wohnnutzung geschaffen werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich teilweise im Innenbereich nach § 34 BauGB und teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13b BauGB und im Parallelverfahren die Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 16.07.2021 bis 02.08.2021 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der Auslegung lagen vom 03.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 02.08.2021 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Straße der Jugend III“ für die Ortschaft Schauen bis zum 03.09.2021 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsentwurf berücksichtigt

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Ortschaftsrat Schauen hat sich in seiner Sitzung am 09.11.2021 mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt und sich einstimmig für die Vorlage ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein Ja Nein Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Osterwieck empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Straße der Jugend III“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 342 bis 353, 62 und 50 zu beschließen.
2. Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Osterwieck empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplanes „Straße der Jugend III“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 342 bis 353, 62 und 50 als Satzung zu beschließen.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Amtsblatt bekanntzugeben.

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, Abwägung Stellungnahmen (Stand September 2021)

Schönfeld
amtierender Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 11

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 23.11.2021

Dr. Janitzky
Vorsitzender des Bau- und
Vergabeausschusses